



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 28.12.2011 – 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

71. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

WAHLEN

72. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Ernst Gerhard Eder

73. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Anton Tantner

74. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission OR Mag. Dr. Eveline List

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

75. Erteilung der Lehrbefugnis

SONSTIGE INFORMATIONEN

76. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2011/12

77. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

78. Jahresrevisionsplan 2012

ORGANISATION UND STRUKTUR

71. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion beginnt mit 15. Dezember 2011 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

38. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ofner, LL.M.,
Ass.-Prof. Dr. Bettina Perthold und
Ao. Univ.-Prof. M.Mag. Dr. Michaela Windischgrätz
zum Stellvertreter bzw. zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters
Doktoratsstudium Rechtswissenschaften

Die Vizerektorin:
Weigel in - Schwiedrzyk

WAHLEN

72. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Ernst Gerhard Eder

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Ernst Gerhard EDER um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Wirtschafts- und Sozialgeschichte" wurde am 19. Dezember 2011 Herr O. Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
E h m e r

73. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Mag. Dr. Anton Tantner

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Mag. Dr. Anton TANTNER um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Neuere Geschichte" wurde am 21. Dezember 2011 Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Karl Vocelka zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Zahlmann als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
V o c e l k a

74. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission OR Mag. Dr. Eveline List

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Frau OR Mag. Dr. Eveline LIST um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Kulturgeschichte" wurde am 20. Dezember 2011 Frau Univ.-Prof. Dr. Gabriella Hauch zur Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Mitchell Ash als stellvertretender Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
H a u c h

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

75. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 15.12.2011, Zl/Habil 02/357/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Ass.-Prof. Mag. Dr. Sabine Blaschke** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Organisationssoziologie**“ erteilt.

Der Vizerektor:
F a ß m a n n

SONSTIGE INFORMATIONEN

76. Festlegung der Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge im Studienjahr 2011/12

Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 24. November 2011 gelangt für die **Zweckwidmung** der Studienbeiträge im Studienjahr 2011/12 der folgende Vorschlag zur Abstimmung:

Vorschlag:

Lehre 60 %
Forschung 15 %
Soziales 10 %
Internationales 5 %
Ausstattung 10 %

Erläuterungen:

Vorschlag:

1. Lehre (60%), z. B.

- Projekt „Vermehrtes Lehrangebot“ für alle Studien durch Zusatzbudget mit dem Ziel, durch zusätzliches Lehrangebot im Pflicht- und Wahlpflichtbereich den Interessen der Studierenden besser entgegenzukommen und Engpässe zu beseitigen

- Projekt „Laborerneuerung NaWi (für die Lehre)“ mit dem Ziel, den Studierenden naturwissenschaftlicher Fächer die notwendige zeitgemäße Infrastruktur für experimentelle Arbeit zur Verfügung zu stellen
- Projekt „Neue Medien in der Lehre“: Entwicklung und Implementierung didaktischer und technischer Einsatzmöglichkeiten von E-Learning in verschiedenen Studienphasen mit dem Ziel, verstärkt zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen zu ermöglichen

2. Forschung (15%), z. B.

- Projekt „Doktorat Neu“: Förderung der Umstellung auf die neue Studienarchitektur im Doktoratsstudium (PhD) durch Angebot von Lehrveranstaltungen für die neuen Doktorats- und PhD-Studien und Aufbau des DoktorandInnenzentrums
- Angebot von Workshops zum Aufbau von Schlüsselkompetenzen der DoktorandInnen (Erstellen eines Exposés, Outline and Exposé writing in English, Academic writing in English, Projektdesign, Projekt-, Zeitmanagement etc.), Evaluierung dieses Angebots mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung
- Förderung von Dissertationsprojekten und anderen wissenschaftlichen Projekten
- Druckkostenzuschüsse für Dissertationen
- Entwicklung und Umsetzung von DoktorandInnenprogrammen oder Initiativkollegs

3. Soziales (10%), z. B.

- Unterstützung für Studierende in Notsituationen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium mit Berufstätigkeit oder Kinder- und anderen Betreuungspflichten durch entsprechende Angebote
- Unterstützung für internationale Studierende in Härtefällen

4. Internationales (5%), z. B.

- Projekt „Advisorsystem für internationale Studierende“
- Projekt „Entwicklung von Joint Degree-Programmen“
- Projekt „Stipendien für Incoming-Programmstudierende“
- Projekt „Mobilitätsstipendien für JungwissenschaftlerInnen“ (Kongressbesuche, internationale Präsentation von Forschungsergebnissen, ...)
- Maßnahmen zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten, z. B. im Rahmen des LLP/ERASMUS-Programms der Europäischen Union, im Rahmen der Abfassung einer Master- oder PhD-Thesis, im Rahmen von Joint Programs, Vorträge von DoktorandInnen auf internationalen Kongressen oder Forschungsaufenthalte von JungwissenschaftlerInnen an den international besten Forschungseinrichtungen im jeweiligen Forschungsgebiet

5. Ausstattung (10%), z. B.

- Adaptierung von Hörsälen und Unterrichtsräumen
- Schaffung zusätzlicher EDV-Arbeitsplätze für Studierende
- Bibliothek: Erweiterung der Lehrbuchsammlung
- Bibliothek: Ausbau der Bereitstellung von digitalen Medien
- Ausbau von Lernmöglichkeiten für Studierende innerhalb der Bereiche der Universitätsbibliothek
- Projekt „StudierendenServicePortal“ zur Verbesserung der administrativen Abläufe (z. B. Online-Antragstellung in wichtigen Geschäftsprozessen, Verbesserung des Online-Vorlesungsverzeichnisses etc.)

Der Vorsitzende des Senates:

F u c h s

77. Auswahl der Studierenden aus den vom Senat festgelegten Kategorien für die Zweckwidmung der Studienbeiträge

Auf Basis des Universitätsgesetzes haben Studierende anlässlich der Entrichtung des Studienbeitrages die Möglichkeit, eine Zweckwidmung der Studienbeiträge vorzuschlagen. Der Senat legt dazu jährlich auf Basis von Vorschlägen Kategorien fest, aus denen im Winter- und im Sommersemester von Studierenden ausgewählt werden kann. Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2011 auf Basis des eingelangten Vorschlages diesen Vorschlag als rechtskonform anerkannt.

Zur Auswahl sind alle Studierenden berechtigt, die am Stichtag (25. Dezember 2011) an der Universität Wien zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen oder die am Stichtag an einer anderen Universität zu einem mit der Universität Wien gemeinsam eingerichteten Studium im Sinne des § 63 Abs 9 Z 1 Universitätsgesetz 2002 zugelassen sind. Ausgenommen sind Studierende, die ausschließlich zu Universitätslehrgängen zugelassen sind.

Die Frist für die Auswahl beginnt am Montag, 09. Januar 2012 und endet am Montag, 30. Januar 2012.

Verzeichnis der Auswahlberechtigten

Jede oder jeder Studierende hat ab Beginn der Frist eine Woche lang die Möglichkeit, über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/> nach Identifizierung mit dem Unet-Account ihre oder seine Aufnahme in das Verzeichnis der Auswahlberechtigten zu überprüfen.

Bei Nichtberücksichtigung im Verzeichnis der Auswahlberechtigten hat jede oder jeder Studierende das Recht, Einspruch an das zuständige Mitglied des Rektorats zu erheben.

Die Einspruchsfrist läuft von Montag, 09. Januar 2012 bis Montag, 16. Januar 2012. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Einsprüche mehr zulässig. Einsprüche sind ausschließlich an die E-Mail-Adresse zweckwidmungws2011@univie.ac.at zu richten.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Erhebung des Einspruchs auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können auch auf andere Weise Einspruch erheben, vorzugsweise schriftlich per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien.

Über Einsprüche entscheidet das zuständige Mitglied des Rektorats endgültig.

Auswahl

Die Studierenden sind berechtigt, innerhalb der festgelegten Frist eine der vom Senat festgelegten Kategorien auszuwählen. Die getroffene Auswahl ist unwiderruflich.

Die Auswahl erfolgt nach Identifizierung über den Unet-Account der Studierenden auf elektronischem Wege über das Internet unter <https://univis.univie.ac.at/>.

Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen wegen ihrer Behinderung die Auswahl auf diesem Weg unzumutbar oder unmöglich ist, können diese auch auf andere Weise, vorzugsweise schriftlich, per Adresse Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, dem zuständigen Mitglied des Rektorats bekannt geben. Studierende, denen der Unet-Account wegen Missbrauchs entzogen worden ist, können ihre Auswahl dem zuständigen Mitglied des Rektorats schriftlich per Adresse

12. Stück – Ausgegeben am 28.12.2011 – Nr. 71-78

Universität Wien, Studien- und Lehrwesen, Büro der Studienpräses, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien, bekannt geben.

Eine derartige Auswahl ist nur zu berücksichtigen, wenn sie dem zuständigen Mitglied des Rektorats bis zum Ende der festgelegten Frist zugegangen ist.

Ergebnis der Auswahl

Das Ergebnis der Auswahl ist im Mitteilungsblatt kundzumachen.

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

78. Jahresrevisionsplan 2012

Monat	Prüfungszeitraum	Geprüfte/r Einrichtung/Bereich	Schwerpunkte
1-2/2012	16.01.–03.02.2012	Subeinheiten verschiedener Fakultäten	Telefonkosten, Einsatz von Diensthandys
2-3/2012	13.02.–02.03.2012	Abwesenheitsverwaltung in den Subeinheiten	Urlaubsstände und Gleitzeitguthaben zum 31.12.2011
3/2012	12.–30.03.2012	Alle Dienstleistungseinrichtungen	Externe Beratungsleistungen
4/2012	16.–20.04.2012	Institut für Staats- und Verwaltungsrecht Institut für Anglistik und Amerikanistik	Finanzielle Gebarung, Personalverwaltung, § 27-Projekte, Internes Kontrollsystem
5/2012	07.–25.05.2012	DLE Studien- und Lehrwesen	Student Point: Aufgabenstellung, Ressourceneinsatz
6/2012	18.–29.06.2012	A-Projekt Post Graduate Center	Aufgabenwahrnehmung, Ressourceneinsatz
7-8/2012		DLE Personalwesen und Frauenförderung, Subeinheiten verschiedener Fakultäten	Lehrlingsausbildung, Dienst- und Fachaufsicht
9/2012	10.–28.09.2012	Max F. Perutz GmbH	Drittmittelgebarung (gemeinsam mit der Internen Revision der Medizinischen Universität Wien, vorbehaltlich Zustimmung)
10/2012	08.–25.10.2012	Österreichische Zentralbibliothek für Physik	Finanzielle Gebarung, Personaleinsatz und -verwaltung, Aufgabenstellung
11/2012	12.–23.11.2012	Forschungsplattformen: Center for Science Education Research Computational Science Center Gödel Research Center	Finanzielle Gebarung, § 27-Projekte
12/2012	04.–07.12.2012	Institut für Anorganische Chemie/Materialchemie Institut für Wissenschaftsforschung	Finanzielle Gebarung, Personalverwaltung, § 27-Projekte, Internes Kontrollsystem

12. Stück – Ausgegeben am 28.12.2011 – Nr. 71-78

12/2012	10.–14.12.2012	Department für Ernährungswissenschaften Institut für Angewandte Psychologie: Arbeit, Bildung, Wirtschaft	Finanzielle Gebarung, Personalverwaltung, § 27-Projekte, Internes Kontrollsystem
---------	----------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Der Rektor:
E n g l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.